



Traktanden und Beschlüsse der Einwohnergemeinde- versammlung vom 15. Juni 2022

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung
vom 15. März 2022

**::: Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom
15. März 2022 wird durch eine grosse Mehrheit - bei einer
Enthaltung - genehmigt.**

Traktanden und Beschlüsse

1. Genehmigung der Rechnung 2021

1.1. Friedhofkasse

**::: Die Rechnung 2021 der Friedhofkasse wird einstimmig
genehmigt.**

1.2. Einwohnerkasse

**::: Die Rechnung 2021 der Einwohnerkasse wird durch eine
grosse Mehrheit - bei einer Enthaltung - genehmigt.**

2. Neues Konzept Grünabfuhr

2.1. Varianten

- System Grüncontainer
- Wiegesystem
- Jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise
Mehrfamilienhaus pro Haushalt

**::: Der Variante "jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus
beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt" wird mit 64 Ja-
Stimmen zugestimmt.**

2.2. Gebühren Grünabfuhr

- System Grüncontainer
- Wiegesystem
- Jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise
Mehrfamilienhaus pro Haushalt

**::: Die Gebühren "jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus
beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt" (CHF 30.00 pro
EFH bzw. MFH pro Haushalt und Regenwasserdeklaration
Grünflächen B9 CHF 0.20 pro m²) werden durch eine grosse
Mehrheit - bei 4 Nein-Stimmen - genehmigt.**



3. Antrag Ursula Born - Prüfung Abgabe der Parzelle Nr. 998 im Baurecht durch den Gemeinderat / Erheblicherklärung gemäss Gemeindegesetz § 68
://: Der Antrag von Ursula Born wird mit 38 Ja-Stimmen, bei 14 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen erheblich erklärt.

4. Bildung Zweckverband Versorgungsregion Oberbaselbiet (gemäss Alters- und Betreuungsgesetz APG) / Statuten Zweckverband Versorgungsregion
://: Mit 46 Ja-Stimmen, bei 7 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen wird dem Beitritt zur Versorgungsregion zugestimmt und die Statuten des Zweckverbandes «Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet» genehmigt.

5. Orientierungen
Zur Kenntnisnahme - Kein Beschluss

6. Verschiedenes
Zur Kenntnisnahme - Kein Beschluss

Auszug aus dem Gemeindegesetz (SGS 180), § 49:

Fakultatives Referendum

¹ Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.

² Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

³ Vom Referendum sind ausgenommen:

- a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
- b. Wahlen
- c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;
- d. Ablehnungsbeschlüsse;
- e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).